



Antrag



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

An das LLUR An das LLUR
Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

über:

Den Vorstand der AktivRegion **Ostseeküste**

Antrag auf Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)**
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

Projekt: Klimapavillon Schönberger Strand

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrages sowie des notifizierten 4. Änderungsantrages vom 28.06.2011, genannten Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3): Ländlicher Tourismus; Code 313
ggf. Förderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 01.12.2010

1. Antragsteller/in:

- 1.1. Name:** Gemeinde Schönberg über den Eigenbetrieb Tourist-Service Ostseebad Schönberg
- 1.2. Anschrift:** über Amt Probstei, Postfach 67, 24215 Schönberg
- 1.3. Rechtsform:** Gebietskörperschaft
- 1.4. Ansprechpartner/in:** Herr Jürgen Dräbing
- 1.5. Telefon:** 04344 / 306-1312 **Telefax:** 04344 / 306-1313
- 1.6. E-Mail:** juergen.draebing@amt-probstei.de

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Zigtausende von Urlaubs- und Tagestouristen verbringen jährlich viele Stunden am Schönberger Strand – nur wenige Kilometer vor den Toren der Landeshauptstadt Kiel gelegen. Diese Zielgruppen sollen mit dem Projekt erreicht und mit ebenso lehrreichen wie unterhaltsamen Informationen an die Thematik „Anpassung an den Klimawandel im Ostsee-Küstenraum“ herangeführt werden. Hauptintention ist, das Bewusstsein der Küstenbesucher und -einwohner zu schärfen, welchen Einfluss der Klimawandel voraussichtlich auf die Region haben wird und wie der Einzelne sowie Entscheidungsträger intelligent darauf reagieren können.

Zur Vermittlung der lehrreichen und unterhaltsamen Informationen soll in der Gemeinde Schönberg am Standort der Tourist-Info Kalifornien ein geschlossener Pavillon in Holzskelettbauweise auf einer Grundfläche von etwa 28 Quadratmetern errichtet werden.

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

Der Pavillon soll eine Glasfront und ein flachgeneigtes Gründach mit Photovoltaikanlage erhalten. Die Photovoltaikanlage wird nicht Gegenstand der Förderung sein.

Hauptattraktion des Pavillons soll ein 6 Quadratmeter großes Modell der typischen Ostseeküstenlandschaft der Probstei unter dem Einfluss des Klimawandels werden. In der Darstellung sollen Antworten auf Fragen gefunden werden, wie sich die Küste ohne Küstenschutzmaßnahmen verändert, welche Schutzmöglichkeiten vor Meeresspiegelanstieg und Sturmfluten und daraus resultierenden Sand- und Landverlusten sowie Schäden an Gebäuden, sowie verkehrlicher und touristischer Infrastruktur es gibt und wie sich die Küstengemeinden auf die positiven wie negativen Folgen des Klimawandels einstellen müssen.

Das pädagogische Konzept wird unterstützt durch die Diplomarbeit einer Kieler Geographiestudentin. Zusätzlich bringt das EUCC - Die Küstenunion Deutschland e. V. Umweltbildungsprojekt *Meer im Fokus* didaktische Ausstellungselemente in Verbindung mit Schülerarbeiten (Zeichnungen, Modelle, etc.) in die Pavillongestaltung ein. Ein Schülerwettbewerb an 27 Schulen in der Region in Kooperation mit der Stadt Kiel schafft zusätzliche Aufmerksamkeit für Modell und Pavillon.

Die Klimapavillon-Ausstellung, eine Langzeitmaßnahme für Umweltbildung, soll den Bewohnern und Besuchern an der Küste anschaulich und unterhaltsam das Thema Klimawandel und Folgen vermitteln und eine Bereitschaft für nachhaltige Anpassungsmaßnahmen wecken.

2.2. Beschreibung der potentiellen Wirkung (bei health-check Maßnahmen):
entfällt

2.3. Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung (ggf. als Anlage)
entfällt

2.4. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **37.950,00 €** bzw. in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt. Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigelegt.

Schönberg, den 30.08.2011

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion Ostseeküste am 06.10.2011

Die LAG **Ostseeküste** beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (**mit Begründung**):

Das Projekt unterstützt die integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste und hier insbesondere das Handlungsfeld 1: Freizeit, Naherholung, Tourismus, Kultur. Vor allem das Entwicklungsziel „Wir wollen die Wertschöpfung im Bereich Tourismus steigern und in der Region halten“ wird mit dem Projekt unterstützt.

Ebenso unterstützt das Projekt das Handlungsfeld 4: Ressourcen- und Klimaschutz. Hier unterstützt das Projekt die Ziele, „sich künftig intensiv mit den Themen Umwelt und Klimaschutz auseinanderzusetzen“ und „Die Zusammenhänge im Natur- und Umweltbereich sollen allen unter Wahrung der Authentizität verständlich und zugänglich gemacht werden“.

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):
- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf die Homepage der LAG (Anlage) oder
- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:
- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigefügt.
- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom dokumentiert (Anlage ist beigefügt):
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte
- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
- Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

1. Der Beschluss basiert auf dem Antrag der Gemeinde Schönberg mit Datum vom 30.08.2011, der dem Vorstand vorliegt.
2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von **37.950,00 €** beantragt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
 - Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
 - Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt
6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion, GO / NGO:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- etc.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

- Die Mitglieder, die persönlich an dem Projekt beteiligt sind, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder
- Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

- der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Schönberg, 07.10.2011

Ort, Datum

LAG Vorsitzender

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
1) Baukosten Gebäude	29.000,00 €
2) Inneneinrichtung	40.000,00 €
Zwischensumme	69.000,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer aus 1) und 2)	13.110,00 €
Zwischensumme	13.110,00 €
Gesamtkosten	82.110,00 €

Gliederung der Kosten nach:



Planung
 Personal
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2011	2012	2013
1.) Eigenleistung	17.250,00 €	17.250,00 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	37.950,00 €	37.950,00 €		
3.) Dritte (20 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aus Fördermaßnahme KLIMZUG, Netzwerkprojekt RADOST)	13.800,00 €	13.800,00 €		
Zwischensumme	69.000,00 €	69.000,00 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2011	2012	2013
1.) Eigenleistung	13.110,00 €	13.110,00 €		
2.) Dritte	0,00 €	0,00 €		
Zwischensumme	13.110,00 €	13.110,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 1 zum Antrag vom 30.08.2011: Klimapavillon Schönberger Strand

Gesamtfinanzierung	82.110,00 €	82.110,00 €	0,00 €	0,00€
---------------------------	--------------------	--------------------	---------------	--------------

AktivRegion Ostseeküste 	<h2>Projektbewertung</h2>	
Projekt: Klimapavillon Schönberger Strand		
Antragsteller: Gemeinde Schönberg	Projektnummer:	Datum des Antrages: 30.08.2011
Projektgesamtkosten (netto): 69.000,00 Euro	Beantragte Fördersumme: 37.950,00 Euro	

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Projekt im Handlungsfeld	
X	Freizeit / Naherholung / Tourismus / Kultur
	Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft
	Soziales Miteinander
X	Ressourcen- und Klimaschutz
	EU-Zukunftsthemen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie.	X	
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	X	
3. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	X	
4. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	X	
Zusatzvoraussetzung für 75%-ige Förderung im Bereich EU-Zukunftsthemen		
5. Das Projekt ist innovativ		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder
Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Räumliche Wirkung des Projektes lokale Wirkung = 0 Punkte, regionale Wirkung = 2 Punkte, Wirkung auf die gesamte Region = 5 Punkte, landesweite Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	5	

Anlage 1: Erläuterungen des Projektmanagements zum Projekt

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder
Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (kein Arbeitsplatz = 0 Punkte, 1-3 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = 5 Punkte)	0 – 5	0	
Vernetzender / Kooperativer Ansatz weniger als 3 Projektpartner = 0 Punkte; 3 – 5 Partner = 3 Punkte, 6 Partner und mehr = 6 Punkte, Beteiligung Ehrenamt: 1 Zusatzpunkt	0 – 7	3	
Kinderfreundlichkeit Das Projekt hat neutrale oder positive Auswirkungen auf die Kinderfreundlichkeit (neutrale Wirkung = 1 Punkt, positive Wirkung = bis zu 4 Punkte)	0 – 4	3	
Demographischer Wandel Das Projekt hat neutrale oder positive Auswirkungen auf den demographischen Wandel (neutrale Wirkung = 1 Punkt, positive Wirkung = bis zu 4 Punkte)	0 – 4	1	
Innovationscharakter des Projektes Das Projekt ist modellhaft und innovativ: für einen Teilbereich der AktivRegion = 3 Punkte, für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, landesweit = 7 Punkte	0 - 7	5	
Freizeit / Naherholung / Tourismus / Kultur Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	7	
Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	2	
Soziales Miteinander Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	2	
Ressourcen-, Klima- und Naturschutz Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte Achtung: Hier keine Bewertung für Projekte im Bereich EU-Zukunftsthemen! (Gesonderte Bewertung folgt unten)	0 – 7	7	
Gesamtpunktzahl:	<u>62</u>	<u>35</u>	

Ergänzende Bewertungskriterien für Projekte aus dem Bereich „EU-Zukunftsthemen“

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder)
Milderung der Folgen des Klimawandels Mit dem Projekt werden Treibhausgasemissionen reduziert und die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel unterstützt: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energien Mit dem Projekt werden fossile Brennstoffe ersetzt und Treibhausgasemissionen reduziert: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft Das Projekt dient der Stärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Mit dem Projekt wird der Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert oder der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Grundvoraussetzungen für einen positiven Projektbeschluss müssen in den Punkten 1. bis 4. alle erfüllt sein. Ist das in nur einem Punkt nicht der Fall, kann das Projekt nicht gefördert werden.
2. Die nicht Handlungsfeld spezifischen Qualitätskriterien haben unterschiedliche Bandbreiten von 0 (wird nicht erfüllt) bis 4, 5 oder 7 (wird vollständig).
3. Die letzten vier Punkte auf Seite 2 beziehen sich auf die einzelnen Handlungsfelder und sind in einer Bandbreite von 0 bis 7 bewertet. Ein Projekt sollte in mindestens einem dieser Handlungsfelder mehr als 50% der möglichen Punkte erreichen, um grundsätzlich eine Förderwürdigkeit zu erlangen.
4. Die Gesamtpunktzahl wird bei einem eventuellen Projekt-Ranking als Entscheidungshilfe mit heran gezogen.

Bemerkungen zum Projekt:

.

Empfehlung des Regionalmanagements:
 Förderung in beantragter Höhe

06.09.2011

Datum